

Beitragsordnung des VfB 06 Großauheim e. V.

§ 1 Grundsatz:

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

Beschlüsse:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§ 3

Beiträge:

Beitragsgruppe	Ab 01.07.2021 Jahresbeitrag 1*)	
Mitglieder bis 18 Jahre	96 Euro	
Mitglieder ab 18 Jahre	108 Euro	
	25 Euro	
Aufnahmegebühr für aktive Spieler 3*)		
Familienbeitrag: Eltern und/oder minderjährige Kinder 2*)	Beginnt mit einem Elternteil plus einem Kind. Jahresbeitrag beträgt 75% des regulären Jahresbeitrags	

Ehrenmitglieder, Jugendtrainer und für den Verein tätige Schiedsrichter sind vom Beitrag freigestellt.

Weitere Ausnahmen zu den o.g. Beitragsfreistellungen können nur durch einstimmigen Vorstandsbeschluss vorgenommen werden.

1*) Die Beitragserhebung erfolgt in voller Höhe im 1.Quartal für das komplette Kalenderjahr.

Beginnt die Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres, wird der anteilige Jahresbeitrag vom Beginn der Mitgliedschaft bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres abgebucht.

Der Familienbeitrag beträgt unverändert 75 % des regulären Jahresbeitrags

Die Aufnahmegebühr für aktive Spieler beträgt nach wie vor 25 Euro.

2*) Der Familienbeitrag ist formlos zu beantragen

3*): Jugendspieler erhalten bei Aufnahme ein Begrüßungsgeschenk

§ 4

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Aufnahmeantrag gestellt wurde.

§ 5

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung abgebucht.

§ 6

Das Mitglied hat Auslagen und Nebenkosten des Vereins für Mahnungen, Stornos und Rechnungsstellungen für Beträge und Umlagen zu tragen.

§ 7

Der Mitgliedsbeitrag enthält Beträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.

Hinweis:

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.